

Beschlussvorlage

Nr: BV-148/2026

Aktenzeichen	
Dezernat / Fachbereich	Fachbereich Bauen
Vorlagenerstellung	Christiane Prokosch

Verfahrensgang	Termin
Magistrat	03.08.2026
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	11.08.2026
Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales und Kultur	12.08.2026
Haupt- und Finanzausschuss	13.08.2026
Stadtverordnetenversammlung	24.08.2026

Landesprogramm „Zukunft Innenstadt“ - Neuausschreibung 2026: Innenstadt für alle
Hier: Beantragung des Förderbudgets

Beschlussvorschlag

Die Hochschulstadt Oestrich-Winkel reicht auf Basis der Anlage einen Förderantrag im Rahmen des diesjährigen Förderprogramm „Zukunft Innenstadt 2026 – Innenstadt für Alle“ des Landes Hessen ein.

Sachverhalt

Das hessische Förderprogramm „Zukunft Innenstadt 2026 - Innenstadt für alle“ verfolgt das Ziel, Innenstädte als lebendige, multifunktionale und zukunftsfähige Orte weiterzuentwickeln. Im Mittelpunkt stehen dabei innovative und experimentelle Projekte, die Leerstände beleben, die Aufenthaltsqualität zu verbessern und das gesellschaftliche Miteinander fördern. Diese Projekte sollen gemeinsam mit lokalen Akteurinnen und Akteuren entwickelt und umgesetzt werden.

Schwerpunkte des diesjährigen Förderprogramms sind:

- **Innenstadt für alle:** Förderung einer generationenübergreifenden, inklusiven und barrierearmen Innenstadt mit hoher Aufenthaltsqualität.
- **Neue Nutzungen und Leerstandsaktivierung:** Revitalisierung leerstehender Gebäude und Ladenlokale durch Pop-up-Nutzungen, Kultur-, Bildungs-, Sozial- oder Arbeitsangebote.
- **Attraktive öffentliche Räume:** Begrünung, Möblierung und temporäre Umgestaltung von Straßen, Plätzen und Freiflächen zu konsumfreien Begegnungsorten.
- **Beteiligung und Kooperation:** Einbindung von Bürgerschaft, Vereinen, Handel, Eigentümerinnen und Eigentümern sowie weiteren lokalen Akteuren in Planung und Umsetzung.
- **Experimentieren und Ausprobieren:** Erprobung neuer Nutzungskonzepte und innovativer Ideen, die langfristige Impulse für die Innenstadtentwicklung geben können.

Hessische Städte und Gemeinden erhalten dabei einen Zuschuss von **bis zu 300.000 Euro je Kommune**. Die Förderquote liegt bei **80 bis 90% der förderfähigen Ausgaben**. Insgesamt stehen 11,23 Mio. Euro Landesmittel zur Verfügung. **Die Bewerbungsfrist ist der 21.08.2026** und die Bewilligung ist Ende 2026 zu erwarten. Die eingereichten Projekte müssen bis Ende 2029 umgesetzt und abgerechnet werden. Insgesamt legt dieses Förderprogramm den Fokus auf temporäre, innovative und kooperative Projekte, die die Innenstadt als attraktiven Lebens-, Begegnungs- und Wirtschaftsraum nachhaltig stärken.

Die Hochschulstadt Oestrich-Winkel verfolgt seit mehreren Jahren eine integrierte Strategie zur nachhaltigen Stärkung ihrer Innenstadt und Stadtteilzentren. Ergänzend zu den laufenden baulichen Maßnahmen im Förderprogramm „Lebendige Zentren“ sollen öffentliche Räume belebt, Leerstände aktiviert und die Bürgerschaft stärker in den Entwicklungsprozess eingebunden werden. Gleichzeitig sollen die Veränderungen während der Planungs- und Bauphasen transparent kommuniziert sowie die Potenziale der Stadtteilzentren für Bürgerinnen und Bürger, Gewerbetreibende und Investoren sichtbar gemacht werden. Vor diesem Hintergrund wird die Hochschulstadt Oestrich-Winkel einen Förderantrag mit folgenden Teilprojekten im Landesprogramm „Zukunft Innenstadt 2026“ stellen.

Mit dem **Teilprojekt 1 „Kindgerechte Innenstadt – Öffentliche Räume gemeinsam neu erleben“** werden Straßen und Plätze als Orte der Begegnung, Bewegung und Teilhabe weiterentwickelt. Unter dem Leitgedanken **„Kindgerecht bedeutet lebenswert“** werden Kinder und Jugendliche aktiv an der Innenstadtentwicklung beteiligt. Temporäre Spielstraßen sowie generationenübergreifende Fairtrade-Stadtteilfrühstücke schaffen neue konsumfreie Aufenthaltsorte und erhöhen die Aufenthaltsqualität. Die gewonnenen Erkenntnisse fließen in künftige Planungs- und Gestaltungsprozesse ein und unterstützen eine familienfreundliche und generationengerechte Innenstadtentwicklung. Diese Teilprojekt knüpft an den Magistratsbeschluss aus Juni 2026 an.

Das **Teilprojekt 2 „Innenstadt als Möglichkeitsraum – Kommunikation stärken, Leerstände aktivieren“** verfolgt das Ziel, die ehemaligen Rathausgebäude Winkel und Mittelheim sowie weitere leerstehende oder derzeit ungenutzte Gebäude temporär als offene Bürgerorte zu aktivieren und für Bürgerberatungen, Beteiligungsformate, Bildungs- und Kulturangebote sowie bürgerschaftliches Engagement zu öffnen. Ergänzend wird ein integriertes Kommunikations-, Informations- und Standortmarketing entwickelt, das die Innenstadtentwicklung im öffentlichen Raum sichtbar macht. Es schafft die Transparenz kommunaler Planungen zu erhöhen und die Innenstadt als attraktiven Wohn-, Arbeits-, Wirtschafts- und Lebensstandort zu positionieren.

Beide Projekte ergänzen sich inhaltlich. Während das erste Teilprojekt den öffentlichen Raum aktiviert, konzentriert sich das zweite Teilprojekt auf die Belebung zentral gelegener ungenutzten oder leerstehender Gebäude. In den Stadtteilzentren entstehen dadurch eine höhere Besucherfrequenz, konsumfreie Begegnungsorte und niedrigschwellige Beteiligungsangebote. Die Projekte stärken den gesellschaftlichen Zusammenhalt und fördern die Identifikation mit der Innenstadt. Darüber hinaus bilden die gewonnenen Erkenntnisse eine tragfähige Grundlage für künftige Planungen und ein nachhaltiges kommunales Leerstandsmanagement. Die Umsetzung erfolgt gemeinsam mit lokalen Akteuren, wie Vereinen, Gewerbetreibenden, Kultur- und Bildungseinrichtungen, freiwilligen Feuerwehren, Schulen, Kindertagesstätten und Ehrenamtlichen.

Mit der Teilnahme am Förderprogramm „Zukunft Innenstadt 2026“ setzt die Hochschulstadt Oestrich-Winkel ihre integrierte Innenstadtstrategie konsequent fort. Die beantragten Maßnahmen ergänzen die laufenden Investitionen in die öffentliche Infrastruktur um innovative Formate der Beteiligung,

Kommunikation und Zwischennutzung und leisten damit einen Beitrag zur Entwicklung einer lebendigen, und zukunftsfähigen Innenstadt.

Die Verwaltung übernimmt während der Laufzeit des Förderprogramms bis Ende 2029 die Antragstellung, die Projektsteuerung und -koordination, die Steuerung externer Dienstleister sowie das Fördermittelmanagement einschließlich der Dokumentation und Nachweisführung.

Beteiligungsformate und die Entwicklung eines Kommunikations- und Informationskonzepts werden extern vergeben und sind im beantragten Förderbudget berücksichtigt.

Finanzielle Auswirkungen

Beantragt wird ein Förderbudget von 290.000 €. Es wird eine Förderung von mindestens 80 % und maximal 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt, sodass als Komplementärmittel min. 29.000 € und max. 58.000 € in die Haushaltsplanungen für 2027 bis 2029 eingestellt werden müssen. Die genauen Summen sind nach erfolgreicher Bewerbung und Eingehen des Zuwendungsbescheides anzupassen.

Anlage(n)

1. 20260729_BV_MAG_ZukunftInnenstadt2026_Anlage_chrpr